

März 2022

Sehr geehrte vlf-Mitglieder, liebe Ehemalige,

## Familienwandertag am Sonntag, 24. April 2022

Heuer wollen wir unsere Familienwanderung endlich wieder durchführen. Wir haben ein Corona-gerechtes Programm zusammengestellt, bei dem wie immer Geselligkeit und fachlicher Austausch gepflegt werden können. Wir wandern in Gesees und Umgebung im schönen Hummelgau und genießen hoffentlich bei schönem Wetter den herrlichen Ausblick von der Kirchenburg Gesees.



Dazu laden wir sie alle herzlich ein!

### Programm:

09:45 – 10:00 Uhr	Treffpunkt auf dem Parkplatz von Möbel Hertel, Forkendorf
10:15 – 11:45 Uhr	Wanderung zur Kirche Sankt Marien in Gesees, Begehung des Obstlehrpfades und Besichtigung der Wehrkirche
11:45 – 12:15 Uhr	Wanderung von der Geseeser Kirche auf den Culmberg
12:15 – 13:30 Uhr	Mittagessen bei Familie Albrecht, Culmberg
13:30 – 14:30 Uhr	Wanderung zum neu gebauten Stall der Familie Färber zwischen Mistelbach und Forkendorf
14:30 – 15:00 Uhr	Besichtigung des Stalles Färber, anschließend Kaffee trinken



*Rainer Zimmermann*

Rainer Zimmermann  
1. Vorsitzender

*Monika Heidrich*

Monika Heidrich  
Geschäftsführerin



## VLF-Lehrfahrt nach Schleswig-Holstein/Nordfriesische Küste

Zu unserer VLF-Lehrfahrt vom **23. Mai bis 27. Mai** sind noch einige Plätze frei. Das abwechslungsreiche und sehr interessante Programm, sowie den Anmeldebogen finden Sie auf der Homepage unseres VLF's.

**Wer noch Interesse hat, meldet sich bitte umgehend per Telefon unter: 0921/591-0 oder per Mail: [info@vlf-bayreuth.de](mailto:info@vlf-bayreuth.de)**

### ... IN EIGENER SACHE ...

Bitte teilen Sie uns mit, wenn sich Ihre Anschrift oder die Bankverbindung geändert hat. Briefe, die nicht zugestellt werden können und Rücklastschriften bei der Beitragsabbuchung verursachen vermeidbare Kosten. Schreiben Sie eine eMail an [harald.raps@aelf-bm.bayern.de](mailto:harald.raps@aelf-bm.bayern.de) oder geben Sie uns die Änderungen telefonisch durch: 0921/591-1230 (Raps). Herzlichen Dank für die Mithilfe!



TIPP: Wer das Rundschreiben per Mail erhalten möchte, kann sich dazu auf der Homepage des VLF Bayreuth zum Newsletter anmelden. Unter [www.vlf-bayreuth.de](http://www.vlf-bayreuth.de) können Sie unter RUNDSCHREIBEN → Newsletter-Abo ihre aktuelle eMail-Adresse eingeben. Neben den Rundschreiben informieren wir hier auch dazwischen über aktuelle Neuigkeiten.

Hinweis für unsere Veranstaltungen: Bitte entnehmen Sie immer dem aktualisierten Bildungsprogramm auf der Homepage des Amtes unter [www.aelf-bm.bayern.de](http://www.aelf-bm.bayern.de) oder unter [www.vlf-bayreuth.de](http://www.vlf-bayreuth.de) den neuesten Stand der Dinge! Beachten Sie bitte auch, dass Sie sich zu nahezu allen Veranstaltungen vorab online anmelden müssen!

## Personaländerungen am AELF Bayreuth-Münchberg

Mit Ablauf des Monats Februar 2022 ist Landwirtschaftsdirektor **Dr. Klaus Meier-Harnecker** nach einer Dienstzeit von 35 Jahren in den Ruhestand getreten. Herr Dr. Meier-Harnecker war in Forchheim, in Schweinfurt und 22 Jahre lang in der Landwirtschaftsverwaltung in Bayreuth tätig, wo er mehrere Führungspositionen bekleidete. 2014 übernahm er die Leitung der Abteilung L1 (Förderung), 2019 wurde er zum Bereichsleiter Landwirtschaft, stellvertretenden Behördenleiter und Leiter der Landwirtschaftsschule bestellt.



Mit Ablauf des Monats Januar 2022 ist **Rosa Jurkat** nach einer Dienstzeit von 41 Jahren in den Ruhestand getreten. Frau Jurkat begann ihre berufliche Laufbahn 1980 als Fachberaterin für Kleintierzucht und -haltung am Tierzuchtamt Weiden. Seit 1986 war sie ununterbrochen in verschiedenen Aufgabenbereichen in Bayreuth tätig. 2011 kam sie in das Fachzentrum Pflanzenbau und koordinierte dort für Oberfranken und den Landkreis Tirschenreuth die Fachrechtskontrollen im Pflanzenschutz.

Verbunden mit einem herzlichen Dank für ihre Leistungen während ihrer aktiven Dienstzeit wünschen wir Herrn Dr. Meier-Harnecker und Frau Jurkat alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen im Ruhestand. (Georg Dumpert, Behördenleiter)

**FÖRDERUNG**



### Mehrfachantragstellung 2022

Für die anstehende MFA-Stellung, die ähnlich wie letztes Jahr abläuft, sollen folgende Hinweise einen zügigen und reibungslosen Ablauf ermöglichen:

**Grundsätzlich wichtige Punkte sind:**

**Antragsendtermin ist Montag, 16. Mai 2022;**

**Termin gilt auch für die dazugehörigen Anlagen wie z.B. bei Betriebsinhaberwechsel**

Antragstellung grundsätzlich nur in elektronischer Form in iBalis

**Unterstützung durch Dienstleister:** BBV (Tel. 0921/764620), MR Bayreuth-Pegnitz e.V. (Herr Gebhardt, Tel. 0921/50720330), MR Fränk. Schweiz (Herr Munzert, Tel. 09198/377) und LBD (Herr Dietel, Tel. 09221/880-44)

**Prüfung der PIN** auf Gültigkeit; im Bedarfsfall Neubeantragung beim LKV (telefonisch unter 089/5443-4871, per Fax unter 089/5443-4870 oder E-Mail [pin@lkv.bayern.de](mailto:pin@lkv.bayern.de)). Die Zusendung erfolgt per Post.

Sie können eine neue PIN neuerdings direkt in iBalis per E-Mail anfordern. Die Anmeldung erfolgt in der Anmeldemaske durch Klick auf „PIN vergessen-Passwort Anforderung“. Es wird eine Transport-PIN an die E-Mail Ihres in der HIT hinterlegten E-Mail-Postfaches gesendet. Voraussetzung ist, dass Sie vorab den Kommunikationskanal in HI-Tier bestätigt haben! Solange der HIT-Kommunikationskanal nicht bestätigt ist, erscheint beim Einstieg in iBalis ein Hinweis.

Das Einrichten des Kommunikationskanals in HI-Tier erfolgt unter dem Menüpunkt Allgemeine Funktionen>Erfassung E-Mail-Adresse und PIN-Anforderung „JA“. Achtung: E-Mail kann abweichen! Die HIT bietet zudem einfache Videos zur Freischaltung des Kommunikationskanals als Hilfestellung an.

Im Falle eines **Betriebsinhaberwechsels** benötigt der neue Betriebsinhaber noch vor der Antragstellung zwingend eine neue PIN

**Merkblätter zum MFA und FNN** aufmerksam durchlesen; diese sind gemeinsam mit weiteren Formblättern und der CC-Broschüre im Förderwegweiser in iBalis als PDF-Dokument verfügbar. Einzelexemplare können auch am AELF abgeholt werden.

Verpflichtungen aus Agrarumweltmaßnahmen (Kulap und VNP) beachten.

**Besprechungstermine** bitte unbedingt einhalten. Andernfalls Verschiebungen rechtzeitig mitteilen. Ausnahmen vom telefonischen Besprechungstermin nur in Absprache mit dem Sachbearbeiter.

Fernunterstützung am PC des Landwirtes durch den Sachbearbeiter des AELF nach Freigabe durch den Antragsteller. Diese kann über den Menüpunkt „Fernunterstützung starten“ aufgerufen werden.



**Willenserklärungen**, die grundsätzlich eine Originalunterschrift benötigen, können eingescannt und ans AELF gemailt werden. Dies trifft z.B. auf Feldstücksänderungen zu, die der Sachbearbeiter in Absprache mit dem Landwirt meistens am Amt vorgenommen hat. Bitte überprüfen Sie diesbezüglich ihre in den iBalis-Stammdaten hinterlegte Mail-Adresse.

**Invekos-Hotline** unter 0921/591-1150 erreichbar

Frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem AELF bei **Betriebsinhaberwechsel** oder Änderung der Rechtsform, damit Antragsteller und Empfänger der Fördermittel identisch sind

**Bei Öko-Betrieben** mit Kulap B10, sowohl bei Neuverpflichtungen als auch noch laufenden Verpflichtungen, erfolgt die Beantragung des früheren Kontrollkostenzuschusses, jetzt als Transaktionskostenzuschuss bezeichnet, ausschließlich über den Mehrfachantrag.

**Schwerpunkte bei der Bearbeitung des FNN und Antrages bilden:**

**Überprüfung der Feldstücke** hinsichtlich Abgrenzungen und Auffälligkeiten, da im Jahre 2021 in vielen Regionen Nordbayerns neue Luftbilder erstellt wurden. Zu Unterstützung sind alle, im Rahmen eines automatisierten Farbabgleiches, als auffällig eingestufte Feldstücke auf der Übersichtsseite der Feldstücksprüfung gelb markiert. Ausführliche Hinweise zur Feldstücksprüfung und -pflege finden Sie aktuell schon in der Onlinehilfe von iBALIS unter der Rubrik Feldstückskarte.

Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, dass das System der **Vor-Ort-Kontrollen** im Jahre 2022 weitgehend auf das sogenannte Flächenmonitoring umgestellt wird. Dann soll anhand regelmäßig aufgenommener Satellitenbilder automatisiert eine Kulturartenerkennung bzw. die Einhaltung von Schnittzeitpunkten und der Mindesttätigkeit auf Grünlandflächen geprüft werden. Unklarheiten und Unstimmigkeiten werden mit dem Antragsteller abgeklärt.

**Auf Ausgrenzung von Objekten** wie Masten, Siloplaten, Miststätten, Unterstellhütten, Lagerflächen, Wegen, Abgrenzungen zur Straße, Hausgärten, Freizeittflächen etc. achten

**Abgrenzungen zum Wald** bzw. zwischen Acker- und Grünland überprüfen

**Kahlflächen auf Weiden**, die ganzjährig keinen Bewuchs haben vermeiden; notfalls als nichtbeihilfefähige Fläche herausnehmen oder bei Eigentumsflächen Antrag auf Umwandlung in Nicht-LF stellen

**Anlegen von Gewässerrandstreifen**, soweit weitere erforderlich wurden. Die Mindestgröße des Gewässerrandstreifens muss 0,01 ha betragen, damit er als eigenes Feldstück förderfähig ist.

**Online-Informationsveranstaltungen zur Mehrfachantragstellung 2022**

Im Rahmen von **Online-Veranstaltungen** werden wir weitere Erläuterungen geben. Die Inhalte sind identisch.

Die Termine sind:

Donnerstag, 17.03.2022 Abend 19.30 Uhr

Dienstag, 22.03.2022 Abend 19.30 Uhr

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage des AELF Bayreuth-Münchberg ([www.aelf-bm.bayern.de](http://www.aelf-bm.bayern.de))

### Grünlandumbruch

Ab 1. August 2019 ist die **Umwandlung von in Bayern gelegtem Dauergrünland in Ackerland und Dauerkulturen** grundsätzlich für jedermann verboten. Damit benötigen nicht nur greeningpflichtige Betriebsinhaber, sondern auch z.B. Ökobetriebe und Kleinerzeuger eine fachrechtliche Ausnahmegenehmigung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde (uNB) für einen Dauergrünlandumbruch. In gesetzlich geschützten Biotopen ist auch eine Dauergrünlanderneuerung von der uNB zu genehmigen.

**Greeningpflichtige Betriebe** stellen ihren Antrag auf **förderrechtliche** und auch **fachrechtliche** Genehmigung wie bisher beim zuständigen AELF.

Die seit dem 01.01.2020 **förderrechtlich** geltende Bagatellregelung bei der Umwandlung von **nicht umweltsensiblen Dauergrünland** im Umfang vom 500 m<sup>2</sup>/Betrieb und Jahr sollte für die Flächenabweichungen bei der Abgrenzung zwischen Acker und Grünland u. ä. reserviert werden.

### Schaf- und Ziegenprämie

Auch in diesem Jahr wird die 2020 eingeführte **Schaf- und Ziegenprämie** wieder angeboten. Die Antragstellung läuft vom 01.03. bis zum 15.05.2022. Die Antragstellung endet bereits einen Tag früher als die MFA-Antragstellung. Antrag kann stellen, wer am 1. Januar 2022 mindestens 20 Schafe und/oder Ziegen gehalten hat, die mindestens 10 Monate alt waren und fristgerecht bis zum 15. Januar in der HIT-Datenbank gemeldet wurden. Der Haltungszeitraum geht vom 16. Mai bis 30. September, die notwendige Weidefläche beträgt 1000 m<sup>2</sup>.

Die Prämie beträgt 30 € pro Tier. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online in iBalis. (Reinhold Thiem)

## Düngeverordnung – Checkliste

Die Düngung ist schon im vollen Gange. Dabei gilt es nach Düngerecht vieles zu beachten. Damit bei dem hohen Arbeitspensum nichts untergeht, können Sie diese Checkliste nutzen:

### Vor der Düngung:

- Notwendige Lagerkapazität und Grenze organischer Dünger berechnen (170kg-Grenze)
- Düngedarfsermittlung berechnen
- Auflagen bei Zu- oder Abgang von Wirtschaftsdüngern beachten (Melde- und Aufzeichnungspflicht nach WDüngV)

### Bei der Düngung:

- Bodenzustand: nicht wassergesättigt, überschwemmt, gefroren oder schneebedeckt
- Einarbeitungsfrist: innerhalb von 4 Stunden auf unbestelltem Ackerland
- Gerätetechnik: streifenförmige Ausbringung auf bestelltem Ackerland
- Gewässerabstände: abhängig von Technik und Hangneigung



### Nach der Düngung:

- Aufzeichnung jeder Düngungsmaßnahme: innerhalb von 2 Tagen
- Zusammenfassung des jährlichen betrieblichen Nährstoffeinsatzes: bis 31. März des Folgejahres (wird in den LfL-Programmen zur Düngedarfsermittlung mit erstellt)
- Stoffstrombilanz: bis 30.06. (Wirtschaftsjahr) bzw. 31.12. (Kalenderjahr) des Folgejahres

Die Erstellung der Stoffstrombilanz gilt bisher nur für Betriebe

- über 50 GV **und** über 2,5 GV/ha oder
- mit eigener Tierhaltung **und** zusätzlicher Aufnahme von Wirtschaftsdüngern (über 750 kg N<sub>gesamt</sub>) oder
- für Biogasanlagen, die in einem funktionellen Zusammenhang mit einem stoffstrompflichtigen Betrieb stehen

Ab 2023 muss die Stoffstrombilanz gerechnet werden von Betrieben mit über 20 Hektar LF oder über 50 GV. (Corinna Niegel)

## Walzverbot auf Grünlandflächen in ganz Oberfranken auf 2. April 2022 verschoben

Gemäß Bayerischen Naturschutzgesetz ist es grundsätzlich verboten, Wiesen nach dem 15. März zu walzen. Ziel des Walzverbotes ist es, Gelege von Wiesenbrütern zu schützen. Wegen der feuchten Witterungsverhältnisse hat die Regierung von Oberfranken das Walzverbot auf oberfränkischen Grünlandflächen (ldw. genutztes Grünland) nach hinten verschoben.

**Demnach gilt das Walzverbot in ganz Oberfranken erst ab dem 2. April.**

Ausgenommen hiervon sind alle oberfränkischen Wiesenbrütergebiete, hier gilt weiterhin das Walzverbot ab 15. März 2022. Die Wiesenbrütergebiete finden Sie im Internet unter [www.lfu.bayern.de/natur/fis\\_natur/fin\\_web/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm).

**Ausgenommen vom Walzverbot ist Walzen zur Beseitigung von Unwetter-, Wild- und Weideschäden und zum Andrücken einer Nachsaat in einem Arbeitsschritt mit der Saat.** (Corinna Niegel)

## Multiplikatoren-schulung für Landfrauen

### zur Umsetzung des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“



Ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg junger Menschen ins Erwachsenenalter ist die Förderung der Alltagskompetenzen in den Schulen. Das Herzstück des Konzepts bilden Projektwochen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie 5 bis 9, die an Grundschulen, Förderschulen, Mittelschulen, Wirtschaftsschulen, Realschulen sowie an Gymnasien und Schulen besonderer Art durchgeführt werden. Handlungsfelder sind Ernährung, Gesundheit, Haushaltsführung, Umweltverhalten, Selbstbestimmtes

Verbraucherverhalten, Digital handeln. Dazu gehört auch das Thema Landwirtschaft!

Zur Umsetzung des Konzepts des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus können sich die Schulen Unterstützung bei externen Kooperationspartnern holen, welche auch über die jeweiligen Schulen vergütet werden. Kooperationspartner können zum Beispiel Landfrauen, Ernährungsfachfrauen, Landwirtinnen und Landwirte sein.

Besonders zielführend und beliebt sind Besuche von Schulklassen auf einem Bauernhof im Rahmen des Programms Erlebnis Bauernhof. Dazu bieten die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus Ober- und Unterfranken gemeinsam die Qualifizierung "Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof an, siehe Beitrag **Qualifizierung „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“!**

Zu weiteren Themen aus den o.g. Handlungsfeldern wird das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg künftig Multiplikatorenschulungen anbieten. Beginn im Jahr 2022 sind Multiplikatorenschulungen zum Einsatz der Lernprogramme „Wissen wie´s wächst und schmeckt“ sowie „Sinnesparcours“. Die Schulungen werden jeweils einen Qualifizierungstag umfassen.

Start ist eine Multiplikatorenschulung „Wissen wie´s wächst und schmeckt“ am **Mittwoch, den 27. April 2022** im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg, Standort Bayreuth, Adolf-Wächter-Straße 10.

Auskünfte erteilt das AELF Bayreuth-Münchberg, Christa Reinert-Heinz, [christa.reinert-heinz@aelf-bm.bayern.de](mailto:christa.reinert-heinz@aelf-bm.bayern.de)  
Tel. 0921/591-0.

**Anmeldung** direkt im AELF unter Tel. 0921/591-0, [poststelle@aelf-bm.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-bm.bayern.de)  
**bis spätestens Montag, den 4. April 2022!**

(Christa Reinert-Heinz)

---

## Qualifizierung „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“

Im Rahmen der Einführung der Projektwochen **Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben** fragen Schulen zunehmend nach Bauernhöfen, die am Programm Erlebnis Bauernhof beteiligt sind und für Schulklassen Lernprogramme durchführen. Ziel ist, dass Schülerinnen und Schüler die Produktion von Nahrungsmitteln erleben und die Zusammenhänge von Landwirtschaft, Natur und Umwelt besser begreifen. So kann die Wertschätzung für Lebensmittel aus heimischer Erzeugung gestärkt und ein realistischeres Bild der Landwirtschaft im Bewusstsein der Gesellschaft nachhaltig verankert werden.



Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus Ober- und Unterfranken veranstalten gemeinsam die Qualifizierung "Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof am **Montag, 21. März 2022 von 9:00 bis 17:00 Uhr.**

Veranstaltungsort ist der Schulbauernhof Heinershof e.V., Stolzenroth 6, 96178 Pommersfelden. Die eintägige Qualifizierung wurde für das Programm Erlebnis Bauernhof maßgeschneidert und bereitet auf die Durchführung von 3- bis 4-stündigen Lernprogrammen für Grund- und Förderschulklassen sowie für Klassen der Sekundarstufe 1 vor.

Neben vielen praktischen Beispielen und Tipps für die fachliche und methodische Umsetzung der Lernprogramme erhalten die Teilnehmer wichtige Informationen zu betrieblichen Voraussetzungen, Hygieneanforderungen, Unfallverhütung sowie zur Zulassung.

Auskünfte erteilt das AELF Bayreuth-Münchberg, Christa Reinert-Heinz, [christa.reinert-heinz@aelf-bm.bayern.de](mailto:christa.reinert-heinz@aelf-bm.bayern.de)  
Tel. 0921/591-0.

Die **Anmeldung zur Qualifizierung** erfolgt **online** unter [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de) bis 17. März 2022.

(Christa Reinert-Heinz)

---

## Kunststoffverpackungen für Lebensmittel – ein Problem?

Viele Lebensmittel kommen während Produktion, Lagerung und Zubereitung mit Kunststoffen in Kontakt. Welche Auswirkungen hat das tatsächlich auf Umwelt und Gesundheit? VSB-Umweltreferentin Dr. Kirsten Bähr klärte in der Online-Veranstaltung „Kunststoffverpackungen für Lebensmittel – ein Problem?“ am 26. Januar 2022 auf.



### Stoffübergänge und deren gesundheitliche Auswirkungen

Zu verschiedenen Zwecken werden Kunststoffen gesundheitlich bedenkliche Chemikalien zugesetzt, z.B. als UV-Schutz oder Weichmacher. Diese können durch Verpackungsmaterialien auf Lebensmittel übergehen. Laut Dr. Bähr ist jedoch – bei ordnungsgemäßem Gebrauch – nicht mit einer akuten Gesundheitsgefährdung durch abgegebene Stoffe zu rechnen. Gesetzlich geregelt ist dies in der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004. Da allerdings nur bei Glas stoffliche Übergänge ausgeschlossen werden können, legt das Bundesinstitut für Risikobewertung Grenzwerte für bedenkliche Inhaltsstoffe fest.

## Mikroplastik – Folgen unbekannt

450 Jahre dauert es, bis sich Kunststoff zersetzt hat. Aus dem zerfallenden Plastikmüll entsteht Mikroplastik, kleinste Plastikteilchen von weniger als 5 mm Größe. Weitere bekannte Quellen sind Kosmetika und Reinigungsmittel. Mikroplastik befindet sich mittlerweile in der gesamten Umwelt. Über Luft, Wasser und Boden nimmt der Mensch wöchentlich 5 g Mikroplastik auf, dies entspricht einer ganzen Kreditkarte. Die Auswirkungen auf den menschlichen Körper sind weitgehend unerforscht. Empfohlen wird daher, die Menge an Kunststoffverpackungen möglichst zu reduzieren und Plastikmüll korrekt zu entsorgen.

## Tipps für die Küche

Um die Aufnahme von gesundheitlich bedenklichen Stoffen aus Kunststoffverpackungen zu verringern, empfiehlt Dr. Bähr: **Frische Nahrungsmittel verarbeiten - wenig Fertigprodukte verwenden - Produktmarken häufig wechseln - einheimische Ware bevorzugen - Kunststoffverpackungen und Kontaktmaterialien (beschichtete Pfannen, Silikon, Melamin usw.) nur gemäß ihrer Bestimmung und im angegebenen Temperaturbereich nutzen - auch leicht beschädigte Verpackungen und Utensilien entsorgen.**

Weitere Informationen zu kommenden Veranstaltungen finden Sie unter <https://www.aelf-bm.bayern.de/ernaehrung/gv/index.php> (Katharina Loos)



Ja – sie gehören zusammen, seit 1924: Die Gärtners Johann Popp'sche Stiftung und die Landwirtschaftsschule (LWS) Bayreuth. 2024 werden es 100 Jahre sein. Vielleicht gelingt hierzu eine Dokumentation?

**Die bisherige Entwicklung der Fachschule, die Auswirkungen für Landwirtschaft und ländlichen Raum sowie einige Gedanken zur Zukunft sollen behandelt werden. Es geht hierbei um einen Zeitraum von maximal 70 Jahren.**

Dieser Zeitraum soll in 4 Abschnitte unterteilt werden:

Jeweils 15 Jahre am Anfang (50 -65) und am Ende (ab etwa 2006) und zweimal 20 Jahre für den Zeitraum dazwischen (66 – 85 und 86 - 05).

Einer Frage möchte die Dokumentation auf den Grund gehen: **Landwirtschaftsschule (LWS) Bayreuth/Pegnitz und dann?** Folgende Aussagen sollen erkundet - und/oder nicht - bestätigt werden:

Landwirtschaftsschulen, wie die LWS Bayreuth haben als Ausbildungsauftrag die Vermittlung eines „**Fundamentes**“ zur Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes. LWS bieten aber gleichzeitig auch eine „**Orientierungshilfe**“ für jene Schüler, deren elterliche Betriebe nicht unbedingt für die Führung im Haupterwerb gesichert erscheinen. Ihr Verbleiben und berufliches Wirken vor Ort – in Ergänzung zur oder ohne Landwirtschaft -, stärkt aber die Wirtschaftskraft der Region und damit auch den ländlichen Raum.

**Gesucht** werden Absolventen und Absolventinnen der **LWS Bayreuth** und **Pegnitz**, die mit ihren Erinnerungen zum Schulgeschehen und sonstigen Gegebenheiten oder bei nachfolgenden Entscheidungen ergänzende, wertvolle Beiträge geben möchten.

Es wird sich zeigen, wieviel Zeit dafür benötigt wird. Es sind Treffen in Gruppengröße an verschiedenen Orten angedacht. Natürlich muss Corona im Moment bedacht und eingehalten werden.

### **Die Stiftung übernimmt alle Aufwendungen!**

Vielleicht konnte ich Sie ermuntern, dabei mitzumachen. Dann rufen Sie einfach bei mir an (0921 3 448 353) oder schicken mir eine eMail: - [kuh.schelhorn@gmx.de](mailto:kuh.schelhorn@gmx.de)

Auch künftig möchte die GJP Stiftung das machen, was der Gärtners Johann Popp schon 1919 wollte, dass „junge Menschen beiderlei Geschlechts mit seiner Unterstützung die Landwirtschaftsschule in Bayreuth besuchen können!“ (H. Schelhorn, Geschäftsführer der GJP Stiftung)

## Gefährdete Nutzierrassen – Schafe und Ziegen

Hinsichtlich der Einstufung der gefährdeten einheimischen Nutzierrassen wird zwischen folgenden Gefährdungskriterien unterschieden:

### 1. Phänotypische Erhaltungspopulation (PERH)

Nutzierrassen mit landeskultureller Bedeutung, für die ein umfassendes Erhaltungszuchtprogramm nicht mehr sinnvoll erscheint.

### 2. Erhaltungspopulation (ERH)

Stark existenzgefährdete Populationen, für die baldmöglichst ein Erhaltungsprogramm notwendig ist.

### 3. Beobachtungspopulation (BEO)

Gefährdete Populationen, die unter Beobachtung zu stellen sind.

### 4. Nicht gefährdet (NG)

Kategorie für eine nicht gefährdete Population bzw. ohne vordringlichen Erhaltungsbedarf.

Erfreulicherweise konnte sich die Population bei einigen Schafrassen durch gezielte züchterische Arbeit wieder erholen und auf ein stabiles Niveau einpendeln.

### **Bei den Coburger Fuchsschafen**

konnten sich die Bestände wieder so gut erholen, dass die Rasse inzwischen den Schwellenwert zur Einstufung in „Nicht gefährdet“ überschritten hat. Dennoch wird das Coburger Fuchsschaf weiter in der Kategorie „**BEO**“ geführt, um zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten. Sollte sich diese positive Entwicklung bestätigen, wird die Rasse auch dementsprechend in „Nicht gefährdet“ eingestuft werden.

### **Beim Rhönschaf**

wurde bei der letzten Bewertung die Rasse in „Nicht gefährdet“ eingestuft. Bei der aktuellen Bewertung liegt sie knapp unter dem Schwellenwert. Der Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen hat sich entschlossen, zukünftig vor der Einstufung einer Rasse in „Nicht gefährdet“ die Konstanz einer positiven Entwicklung genauer zu beobachten. Das Rhönschaf wird nun wieder in „**BEO**“ geführt.

### **Ein Ausblick für Bayern:**

Im Jahr 2022 werden die Richtlinien für die Förderung gefährdeter Nutztiere überarbeitet.

Es ist geplant, weiterhin die Bezuschussung von Coburger Fuchsschaf und Rhönschaf zu ermöglichen, auch wenn diese zukünftig als „nicht gefährdet“ (NG) eingestuft werden sollten. Nachdem sich der Bestand in Bayern nach jahrelangen Bemühungen erholt hat, sollte die staatliche Unterstützung beibehalten werden, um diesen Erfolg auch mittelfristig zu stabilisieren.

### **Hinweis zur Schaf- und Ziegenprämie**

Mit der Schaf- und Ziegenprämie fördert der Freistaat Bayern die Weidehaltung der kleinen Wiederkäuer. Die extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen sichert Lebensräume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten.

Diese Prämie ist jährlich neu zu beantragen. Für das Förderjahr 2022 kann der Förderantrag ab **15. März 2022** bis zum Endtermin **15. Mai 2022** online über iBalis gestellt werden. Der Zahlungsantrag ist in Verbindung zum Förderantrag vom **01. Oktober 2022** bis zum **15. November 2022** zu stellen. Bitte vergessen Sie diese Antragszeiträume nicht.

### **Ein Ausblick für 2023**

Mit der Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik GAP 2023 wird es hier voraussichtlich zu einer gekoppelten Tierprämie kommen. Genaue Regelungen und Abläufe sind noch nicht bekannt. Angedacht sind 35 € je „Mutterschaf und Ziege“.

**Nähere Informationen zur Förderung gefährdeter einheimischer Nutzierrassen und zur Schaf- und Ziegenprämie**

finden Sie wie gewohnt im Förderwegweiser Bayern: [www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/](http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/)

(Johannes Völk)



# BEREICH FORSTEN

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

Die forst- und jagdpolitischen Zielsetzungen in Bayern stellen darauf ab, stabile und zukunftsfähige Mischwälder zu erhalten oder zu schaffen. Im Bayerischen Waldgesetz ist diesbezüglich der Grundsatz „Wald vor Wild“ verankert. Nach dem Bayerischen Jagdgesetz (BayJG) soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

### Forstliches Gutachten

Für die Abschussplanung in den Jagdjahren 2022/2023 bis 2024/2025 war 2021 gemäß Art. 32 Abs. 1 BayJG die Situation der Waldverjüngung zu erheben und in einem Gutachten darzustellen. Das Forstliche Gutachten bewertet die Situation der Waldverjüngung sowie den Verbiss und die Fegeschäden durch Schalenwild (vor allem Rehwild). Die Forstlichen Gutachten gibt es seit 1986 und sie wurden 2021 bereits zum dreizehnten Mal erstellt. Sie beziehen sich jeweils auf den räumlichen Bereich einer Hegegemeinschaft und werden im dreijährigen Turnus durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefertigt. Zusätzlich wurden für viele Jagdreviere ergänzende revierweise Aussagen erstellt.

Die Forstlichen Gutachten und die ergänzenden revierweisen Aussagen sind wertvolle Hilfsmittel für alle Beteiligten (Jagdvorsteher, Jagdpächter, Eigenjagdbesitzer, untere Jagdbehörde) bei der Rehwildabschussplanung, die jetzt wieder ansteht.

Sie sollen vor allem dazu beitragen, durch angepasste Rehwildbestände stabile und standortgemäße Mischbestände zu schaffen und zu erhalten. Dass wir laubholzreiche Mischbestände brauchen, steht nicht zuletzt wegen des Klimawandels außer Frage. Die rückliegenden Trockenjahre mit dem starken Auftreten der Fichtenborkenkäfer Buchdrucker und Kupferstecher haben dies wieder deutlich gezeigt.

### Ergebnisse der Forstlichen Gutachten 2021 in der Stadt und im Landkreis Bayreuth

Der Verbiss an jungen Waldbäumen hat sich bei geringen regionalen Unterschieden gegenüber dem vorangegangenen Gutachten 2018 insgesamt etwas erhöht. Bei sieben Hegegemeinschaften wurden eine tragbare und bei acht Hegegemeinschaften eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt.

### Ergebnisse der Forstlichen Gutachten nach Hegegemeinschaft (abgekürzt: HG) im Jahr 2021

HG-Nr.	Name der Hegegemeinschaft	Einwertung der Verbissbelastung	Abschussempfehlung
416	Bad Berneck	tragbar	beibehalten
417	Gefrees	tragbar	beibehalten
418	Fichtelgebirge	zu hoch	erhöhen
419	Speichersdorf	tragbar	beibehalten
420	Weidenberg	tragbar	beibehalten
421	Bayreuth-Süd	tragbar	beibehalten
422	Waldhütte	tragbar	beibehalten
423	Mistelgau	zu hoch	erhöhen
424	Hollfeld	zu hoch	beibehalten
425	Waischenfeld-Ahorntal	zu hoch	erhöhen
426	Pottenstein	zu hoch	erhöhen
427	Betzenstein	zu hoch	erhöhen
428	Pegnitz	zu hoch	erhöhen
429	Schnabelwaid	zu hoch	erhöhen
430	Creußen	tragbar	beibehalten

Hinweis: Die Gutachten und dazugehörigen Auswertungen sind auf der Internetseite des AELF Bayreuth-Münchberg veröffentlicht. (Georg Dumpert)